

Tarifvereinbarung zur Inflationsausgleichsprämie zum Gehaltstarifvertrag für Angestellte im Zeitschriftenverlagsgewerbe in Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern vom 01.12.2023

Die Tarifparteien vereinbaren zur Abmilderung der Belastung durch gestiegene Verbraucherpreise die Zahlung eines Einmalbetrages zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Entgelt.

Die Auszahlung erfolgt steuer- und sozialabgabenfrei als Inflationsausgleichsprämie, soweit der Höchstbetrag nach § 3 Nr. 11c EStG nicht ausgeschöpft ist und oberhalb dieser Grenze unter Abzug von Steuern und Sozialabgaben.

1.

Die aktiven Angestellten der Tarifgruppen 1 bis 7 erhalten eine Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 1.000 Euro zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Entgelt, die mit dem Gehalt für März 2024 ausgezahlt wird.

2.

Auszubildende erhalten zum selben Auszahlungszeitpunkt eine Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 400 Euro zusätzlich zur ohnehin geschuldeten Ausbildungsvergütung.

3.

Für im März 2024 aktiv in Teilzeit Beschäftigte wird die Zahlung anteilig im Verhältnis der individuellen zur tariflichen Arbeitszeit geleistet.

4.

Die Betriebsparteien können die Zahlung auf mehrere Monate bis maximal Juli 2024 verteilen. Die Betriebsparteien können abweichende Vereinbarungen zur Ermittlung des Arbeitszeitanteils bei Teilzeit und ruhendem Arbeitsverhältnis treffen.

Hamburg, den 27. Februar 2024 / 13. März 2024

MVFP Medienverband der freien Presse e.V.,
Landesvertretung Nord,

Dr. Felix Blum
Tarifkommissionsvorsitzender

Thomas Lemke
Geschäftsführung

ver.di -Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)
Landesbezirksleitung Hamburg

Sandra Goldschmidt
Landesbezirksleitung

Ilona Vahlendieck
Verhandlungsführung

Ira Gloe-Semler
Fachbereichsleitung